

23.10.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Förderung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung von Koordinationsstellen in generationenübergreifenden Treffpunkten, Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern und deren Umsetzung ab Januar 2020. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € einzuplanen. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses eines Haushaltsplanes mit entsprechenden Fördermitteln.

### **Sachverhalt:**

Auf Initiative von Herrn Kreisrat Schäuble hat sich die Verwaltung ausgehend vom bestehenden Familienzentrum Lauchringen mit Fördermöglichkeiten für Familienzentren befasst und aufgrund der aktuellen Planungen in mehreren Gemeinden eine landkreisweite Förderrichtlinie entwickelt.

Das 2007 in Trägerschaft des Diakonischen Werks Hochrhein gegründete Familienzentrum (FAZ) Lauchringen hat seine Angebote in den letzten 12 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mit sehr vielfältigen Angeboten werden unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) erreicht und Betreuungs-, Beratungs- und Dienstleistungen in teilweise ehrenamtlichen Strukturen erbracht. Mit dem Abenteuerland entstand 2018 ein zusätzliches integratives, naturnahes Freizeitangebot.

Das FAZ-Lauchringen erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus und erhält dadurch eine jährliche Förderung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von 30.000,- €. Der Förderbetrag ist gebunden an eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000,00 €, die von der Gemeinde Lauchringen getragen wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Förderung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Förderrichtlinie zu beschließen.

### **Entwicklungen im Landkreis Waldshut**

In mehreren Städten und Gemeinden (beispielhafte Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Dogern, Hohentengen, Murg, Wehr, Waldshut-Tiengen) gibt es Interessengruppen oder Initiativen aus der Gemeindeverwaltung um vor Ort eine Begegnungsstätte einzurichten. Die Zielgruppen sind dabei sehr unterschiedlich. In der Regel sind auch für junge Eltern mit Kindern unter 3 Jahren Begegnungsmöglichkeiten angedacht. Allen sich entwickelnden Projekten ist gemein, dass es sich um generationenübergreifende Treffpunkte handelt.

### **Generationenübergreifende Treffpunkte und Anlaufstellen**

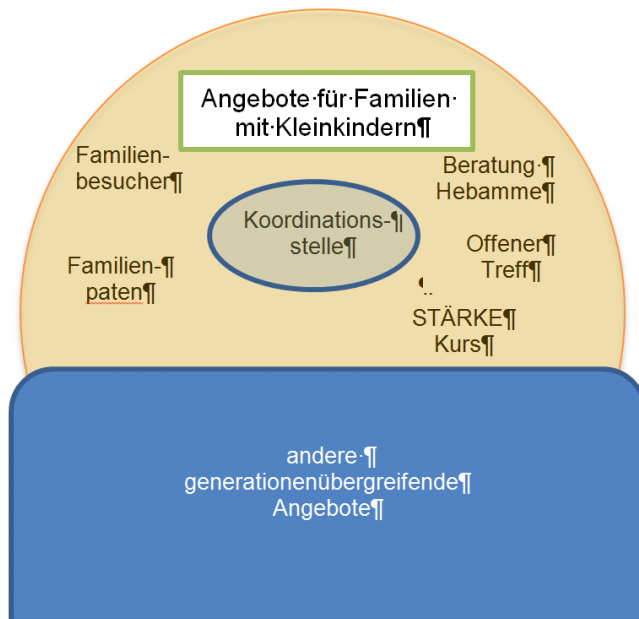
Die örtlichen Planungen der Gemeinden generationenübergreifende Treffpunkte zu schaffen und zu etablieren, überschneiden sich in Teilbereichen mit den Entwicklungsbedarfen, die vom Jugendamt im Rahmen der Frühen Hilfen initiiert und gefördert werden.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sollten die Planungsprozesse der Gemeinden und des Jugendamtes in den sich überschneidenden Bereichen der Frühen Hilfen zusammengeführt und abgestimmt werden. So könnten die Angebote der Frühen Hilfen zu einem festen Bestandteil eines generationenübergreifenden Treffpunkts werden.

Angebote der Frühen Hilfen, die vor Ort einen Koordinierungsbedarf erfordern:

- Orte der Begegnung, in denen beispielsweise Elterncafés und Eltern-Treffs stattfinden, um zwanglose vielfältige Kontakte zwischen Eltern zu ermöglichen.
- Begegnungsstätte, die den Austausch mit anderen Eltern ermöglicht und die Beratung anbietet (Beratung zu allg. Erziehungsfragen und alltagspraktische Fragen, Experten zu verschiedenen Lebenslagen einbezieht, Elternsprechstunden anbietet – wird ermöglicht durch „Offene Treffs, Sprechstunden von Hebammen, etc.).
- die Eltern erhalten wichtige Informationen für ihren Alltag und bedarfsgerechte Unterstützung, z.B. durch die Vermittlung an geeignete Fachdienste und Einrichtungen.
- es finden Angebote der Elternbildung und Elternbegleitung vor Ort statt, z.B. STÄRKE-Kurse, Elterntraining, etc.
- die Familienbesucher sind Teil dieser Netzwerkstruktur.
- ehrenamtliche Strukturen werden gefördert (Familienpatenprogramm, etc.).

- es stehen Räume für selbstorganisierte Aktivitäten zur Verfügung.



Ziel sollte es sein, an jedem Standort die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen zu bündeln

und

darüber hinaus entsprechend dem regionalen Bedarf weitere Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln.

Ein Familienzentrum in der Gründungsphase benötigt Zeit um sich zu entwickeln und zu wachsen. Von Beginn an bedarf es der Etablierung einer koordinierenden Leitungsstruktur, die aus Mitteln des Landkreises bezuschusst werden soll, wenn die o.g. Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen vor Ort koordiniert und erbracht werden. Der Zuschuss des Landkreises beschränkt sich auf den Teilbereich der Frühen Hilfen. Bei einer Ausweitung der Angebote sind Strukturen und personelle Ressourcen sowie deren Finanzierung in Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Träger anzupassen.

Während sich bei den in Aufbau befindlichen generationsübergreifenden Treffpunkten noch Strukturen etablieren müssen, werden im bestehenden FAZ-Lauchringen (Mehrgenerationenhaus) vielfältige Formen des Zusammenarbeitens erfolgreich praktiziert. Die Aktivitäten und Angebote, an denen sich viele Bürgerinnen und Bürger der unterschiedlichsten Altersgruppen beteiligen, dienen selbst als Modell für ein lebendiges und nachhaltiges Miteinander im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Ehrenamtliche, Familien, Mütter und Väter sind sozusagen die Profis, sie bringen ihre Ideen und ihr „Expertenwissen“ ein, engagieren sich und leisten so einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen einzelner Personen oder der Allgemeinheit und fördern so die Solidarität und den Gemeinsinn in der Gesellschaft. Um die Impulse aus dem bürgerschaftlichen Engagement aufzugreifen und Umsetzungsmöglichkeiten zu schaffen, bedarf es in einem MGH hauptamtlicher Strukturen.

Die Förderrichtlinie sieht deshalb zwei Förderbereiche vor:

**I: Koordinationsstelle in einem generationenübergreifenden Treffpunkt**

Förderung örtlicher Koordinationsstelle für die Umsetzung der Angebote im Bereich Frühe Hilfen, verbunden mit der Option einer am regionalen Bedarf ausgerichteten Weiterentwicklung zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt. Die Koordinationsstelle in einem generationenübergreifenden Treffpunkt wird in der Regel mit ehrenamtlichen Tätigen oder einer geringfügig Beschäftigten Fachkraft besetzt. Bei einer jährlichen Förderhöhe von 4.000,- € stehen nach Abzug der 30% für Steuern und Sozialabgaben monatlich 250,- € zur Verfügung.

**II: Koordinationsstelle in einem Mehrgenerationenhaus (MGH)**

Förderung hauptamtlicher Strukturen im Mehrgenerationenhaus unter der Voraussetzung, dass auch die Umsetzung der Angebote im Bereich Frühe Hilfen koordiniert wird. Der Förderumfang für ein MGH sollte sich an den Kofinanzierungsvorgaben des Bundesprogramms orientieren.

Eine jährliche Pauschalförderung des Landkreises in Höhe von 10.000,- € ist in der Richtlinie dafür vorgesehen.

**Finanzierung:**

Für das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € zu rechnen, der entsprechende Betrag wird in die Haushaltsplanung eingestellt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlage:**

Richtlinie zur Förderung von Koordinationsstellen in generationenübergreifenden Treffpunkten, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser